



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
29. April 2021
überwiesen.**

Stellungnahme

zum

Postulat 9

Martin Abele und Laura Spring
namens der G/JG-Fraktion
vom 14. September 2020
(StB 145 vom 3. März 2021)

Barrierefreie Kommunikation

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant und die Postulantin bitten den Stadtrat, die städtischen öffentlich zugänglichen Publikationen baldmöglichst für alle Menschen barrierefrei bereitzustellen. Insbesondere seien die stadt-eigenen Webseiten und alle Apps barrierefrei zu gestalten; zentrale Dokumente, Wegleitungssys-teme, Schilder usw. zusätzlich in Brailleschrift bereitzustellen; zentrale Dokumente und Informatio-nen zusätzlich in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen; wichtige mündliche Informationen und Produktionen zusätzlich in Gebärdensprache anzubieten bzw. mit Untertiteln zu versehen; die städtischen Abstimmungsunterlagen auch im Hörformat zur Verfügung zu stellen, wie sie die Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte anbietet. Die Massnahmen seien in einem partizipativen Verfahren zusammen mit Betroffenenorganisationen zu erarbeiten und einem regelmässigen Controlling zu unterziehen.

Der Stadtrat erachtet Information als Basis der Demokratie. Daher ist es ihm ein Anliegen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner einen möglichst barrierefreien Zugang zu den Inhalten der städti-schen Politik und Einblick in die zentralen Projekte der Stadt Luzern erhalten. Diese Bekenntnisse zur Information und Inklusion sind beispielsweise in Art. 36 Abs. 2 lit. i der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) festgehalten, ebenso in der Gemeinde-strategie 2019–2028: In diesem zentralen Strategiepapier wird Luzern als solidarische Stadt für alle Generationen umschrieben, als Stadt, in der alle Kulturen und sozialen Gruppen miteinander zu-sammenleben. Für weitere grundsätzliche Überlegungen zum Thema der einschliessenden und verständlichen Sprache verweist der Stadtrat auf die Stellungnahme zum Postulat 8, Maria Pilotto und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 14. September 2020: «Städtische Kommunika-tion muss einschliessen, nicht ausschliessen».

Das Postulat 9 «Barrierefreie Kommunikation» ist bei der Stadtkanzlei zu einem Zeitpunkt einge-gangen, als die Barrierefreiheit im Internet bereits intensiv bearbeitet wurde. Seit 2017 ist die Stelle für Kommunikation daran, den Internetauftritt der Stadt barrierefrei zu gestalten. Mit der Migration des Internetauftritts der Stadt Luzern auf iCMS7 am Dienstag, 24. November 2020, ist nun die städtische Website (inklusive Navigation, Links und Onlineformulare) barrierefrei (AA). Mit einer all-fälligen Überarbeitung des Corporate Designs erfolgt dieser Schritt auch bei den PDF-Dokumen-ten. Der Stadtrat hat im Zuge der Coronapandemie die Bevölkerung vermehrt auch per Video infor-miert. Diese Botschaften sind in einfacher Sprache gehalten und untertitelt.

Der Stadtrat möchte den eingeschlagenen Weg weiterbeschreiten: Alle Websites (inklusive extern aufbereiteter Webauftritte für Kampagnen und Projekte), die neu erstellt werden, müssen künftig dem Anspruch der Barrierefreiheit entsprechen; ebenso neu entwickelte Apps. Derzeit wird geprüft, ob bei bestehenden externen Projekt-Websites und Apps Handlungsbedarf besteht.

Die Stadt Luzern bemüht sich um eine einfache Sprache. Sie stellt aber keine Dokumente in Leichter Sprache und auch keine Informationen oder Orientierungshilfe in Brailleschrift zur Verfügung. Für die Umsetzung einer reinen Textseite der Abstimmungsbroschüre in Brailleschrift durch die Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) ist mit Fr. 13.– (ohne Versand und exkl. MWSt) zu rechnen. Für die Erstellung einer Normseite (1'650 Zeichen inkl. Leer-schläge) in Leichter Sprache durch ein externes, spezialisiertes Übersetzungsbüro einschliesslich Prüfung durch die Zielgruppe muss mit Fr. 150.– bis 300.– gerechnet werden. Die Mittel, die für ein Angebot in Brailleschrift und in Leichter Sprache veranschlagt werden müssen, hängen von der Definition ab, welches die zentralen Dokumente und Informationen sind.

Die Umsetzung einer reinen Textseite der Abstimmungsbroschüre als Audio (ohne CD und exkl. MWSt) durch die SBS kostet etwa Fr. 15.–. Bereits heute besteht die Möglichkeit, sich PDF und also auch die Abstimmungsbroschüre über die Webseite vorlesen zu lassen. Technologien wie die Braillezeile oder das Brailledisplay ermöglichen blinden Menschen den Zugang zu digitalen Inhalten. Aus diesen Gründen will der Stadtrat derzeit auf Abstimmungsunterlagen im Hörformat und auf Unterlagen in Brailleschrift verzichten.

Der Stadtrat ist aber gewillt, die im Postulat aufgeworfenen Fragen in einem partizipativen Prozess mit Behindertenorganisationen zu klären, den Handlungsbedarf aufzuzeigen und die Resultate dem Grossen Stadtrat vorzulegen.

Für den partizipativen Prozess mit Behindertenorganisationen (beispielsweise Büro für Leichte Sprache der Pro Infirmis, Beratung für Schwerhörige und Gehörlose, Fachstelle Hörsehbehinderung und Taubblindheit SZBLIND Luzern, Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz) wird ein Projekt mit externer Projektunterstützung gestartet. Im Prozess sollen die verschiedenen Bedürfnisse zur Sprache gebracht und insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

- Welches sind die zentralen Dokumente und Informationen?
- In welchen Formen sollen diese künftig zur Verfügung gestellt werden?
- Wie kann die Sensibilisierung für die barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung erhöht und die Sensibilisierung für die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft verbessert werden?

Bei einer Überweisung des Postulats ist für das skizzierte Vorgehen mit Kosten von rund Fr. 50'000.– zu rechnen. Die Umsetzung der Arbeiten kann erst angegangen werden, wenn die entsprechenden Mittel im Budget zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

